

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 17.05.2006

Vorlage Nr. 06-V-69-0008

Wohnungsbauprogramm 2006 - 2. Kontingentanmeldung Standardwohnungsbauprogramm

Beschluss Nr. 0048

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Land Hessen um Vorlage einer Anmeldung von Bauvorhaben für das Standard-Wohnungsbauprogramm 2006 bis **spätestens 15.05.2006** gebeten hat.
2. Dezernat VI/69 wird beauftragt, für eine Förderung im Wohnungsbauprogramm folgende Bauvorhaben beim Land Hessen anzumelden:

- (1) Innsbrucker Straße 30 – 40 Wohnbau Mainz 24 WE**
- | | |
|---|---------------|
| Fördermittel Land lt. Anmeldung: | 1.227.000 € |
| Mindest-Finanzierungsbeteiligung Stadt: | 10.000 € / WE |
- ergibt Anfangshöchstmierte:
für WE bis 60 m² bis zu 6,98 €/qm Wfl./Monat
für WE 60-100 m² bis zu 6,56 €/qm Wfl./Monat
(siehe hierzu auch ergänzende Erläuterungen unter D – III der Sitzungsvorlage)

In Projektgemeinschaft der LH Wiesbaden mit der Wohnbau Mainz wurden seit 1999 ca. 270 Wohneinheiten in der Siedlung Kostheim überwiegend erneuert bzw. zum Teil neu errichtet. Das o. g. Projekt beinhaltet die umfassende Erneuerung von Kleinwohnungen aus den 30er Jahren mit bedarfsgerechten Wohnungszuschnitten und zeitgemäßer Ausstattung.

- (2) Yorckstraße 1 Priv. Eigentümer Cohnen 8 WE**
- | | |
|---|---------------|
| Fördermittel Land lt. Anmeldung: | 712.500 € |
| Mindest-Finanzierungsbeteiligung Stadt: | 10.000 € / WE |
- ergibt Anfangshöchstmierte:
für WE bis 60 m² bis zu 6,98 €/qm Wfl./Monat
für WE 60-100 m² bis zu 6,56 €/qm Wfl./Monat
(siehe hierzu auch ergänzende Erläuterungen unter D - III der Sitzungsvorlage)

Die privaten Hauseigentümer haben sich nach Modernisierungsberatung im Rahmen des kommunalen Modernisierungsförderungsprogramms für die umfassende Erneuerung des Wohngebäudes Yorckstraße 1, gefördert im Mietwohnungsbauprogramm, entschieden. Mit der Realisierung der Maßnahme sollen alle 10 Wohnungen des Hauses mit bedarfsgerechten Wohnungszuschnitten und zeitgemäßer Ausstattung versehen werden. Darüber hinaus werden alle Wohnungen barrierefrei erschlossen und ausgestattet. Zwei Wohnungen bleiben frei finanziert (bereits getroffene Vereinbarungen mit langjährigen Mietern).

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) keine weiteren antragsreifen Projekte außer den in Ziffer II genannten von den Investoren für das Wohnungsbauprogramm angemeldet wurden.
 - b) ein Verzicht auf die Anmeldung der Projekte die mögliche Bereitstellung von Landesmitteln bis zu etwa 1,94 Millionen € in Wiesbaden verhindert.
4. Zur Refinanzierung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung für das Wohnungsbauprogramm im Falle der Bereitstellung der beantragten Landesmittel werden Mittel aus Einnahmen aus Fehlbelegungsabgabe Wiesbaden aus 2006 / 2007 eingesetzt. Für den Fall, dass die tatsächlichen Einnahmen aus FBA für die Finanzierung des Wohnungsbauprogramms nach Vorlage der endgültigen Förderanträge nicht ausreichen, können im Rahmen des g. D. des UA 2.6210 und 7.6210 mögliche freiwerdende Mittel aus Minderausgaben früherer Wohnungsbauprogramme zusätzlich eingesetzt werden.
5. Für den Fall, dass die tatsächlichen Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe AKK für die Finanzierung des Projektes in AKK (UA 7.6210) nicht ausreichen, werden verfügbare Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe WI (UA 2.6210) eingesetzt. Die transferierten Mittel sollen in Folgejahren aus zukünftigen Einnahmen AKK an die Haushaltsstelle WI zurück geführt werden.

(antragsgemäß Mag 09.05.2006 BP 0400)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2006

Diers
Vorsitzender